



HEIMATSTRATEGIE

2. Stufe Konzept „Behördenverlagerungen Bayern 2030“

2. Stufe Konzept „Behördenverlagerungen Bayern 2030“

Heimatstrategie

Bayern hat **frühzeitig die Weichen** für eine **starke Zukunft in Stadt und Land gestellt**. Die Lebensqualität in ganz Bayern ist hoch. Im Bundesvergleich hat die überwiegende Zahl der bayerischen Kommunen seit Jahren die besten Zukunftschancen, bayerische Unternehmen sind innovations- und wettbewerbsfähig. Der Freistaat hat die niedrigste Arbeitslosenquote in ganz Deutschland und die Einwohnerzahlen steigen.

Mit der **Heimatstrategie** hat der Freistaat Bayern im Jahr 2014 als erstes Land mit einem Heimatministerium ein übergreifendes und interdisziplinäres Gesamtkonzept für eine Weiterentwicklung im Gleichgewicht zwischen Stadt und Land gelegt. Die Heimatstrategie wurde in den vergangenen fünf Jahren erfolgreich umgesetzt und zeigt bereits innerhalb weniger Jahre konkrete Erfolge.

Mit der **Fortschreibung der Heimatstrategie** aus 2014 wird aktuell die erfolgreiche Strategie weiterentwickelt. Das Stadt-Land-Gefälle ist und bleibt Daueraufgabe: zentrale Herausforderungen sind hier Wachstum in den Metropolen adäquat zu gestalten und stärkere Dynamik in den ländlichen Regionen zu schaffen.

Mit den Behördenverlagerungen sollen berufliche Chancen und Möglichkeiten in allen bayerischen Regionen gefördert werden. Heimatnahe Arbeitsplätze - auch fernab der Ballungszentren - sind Grundlage für eine attraktive Heimat in allen Regionen des Freistaates. Zentraler Baustein ist die Schaffung von staatlichen Arbeitsplätzen mit einem breiten Aufgabenportfolio und damit verbunden besten Karrierechancen im ganzen Land. Deshalb verlagert der Freistaat Bayern weitere Arbeitsplätze im Öffentlichen Dienst in verschiedene Regionen Bayerns im Rahmen einer zweiten Ausbaustufe.

2. Stufe Konzept „Behördenverlagerungen Bayern 2030“

Erfolgsbilanz Behördenverlagerungen 1. Stufe

Die von der Bayerischen Staatsregierung in den Jahren 2015 und 2016 beschlossene 1. Stufe der Behördenverlagerungen (Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung“ und „Chancen im ganzen Land“) sieht in Summe die Verlagerung von rund 70 Behörden und staatlichen Einrichtungen **mit mehr als 2.700 Arbeits- und 930 Studienplätzen in alle** Regierungsbezirke Bayerns bis 2025 vor.

Die Bayerische Staatsregierung arbeitet erfolgreich an der Umsetzung der in den Jahren 2015 und 2016 beschlossenen Konzepte. So erfolgte der Aufbau an den Zielorten durchwegs schneller als erwartet. Knapp fünf Jahre nach dem Grundlagenbeschluss sind zum Stand 31. Dezember 2019 bayernweit bereits mehr als 70% der Verlagerungsprojekte an den Zielorten angekommen. Konkret haben insgesamt 49 Behörden und staatliche Einrichtungen mit mehr als 1.390 Personen ihren Dienstbetrieb aufgenommen. Jeder **dritte Arbeitsplatz** und jeder **zweite Studienplatz** sind damit bereits **vor Ort**. Weiterhin haben **neun Behörden und staatliche Einrichtungen mit 165 Arbeits- und 430 Studienplätzen** bereits den personellen Endausbau erreicht.

2. Stufe Konzept „Behördenverlagerungen Bayern 2030“

2. Stufe Konzept „Behördenverlagerungen Bayern 2030“

Neue Projekte sozialverträglich umgesetzt

Aufgrund des großen Erfolgs wird der Weg der Ansiedlung von staatlichen Arbeits- und Studienplätzen insbesondere im ländlichen Raum konsequent fortgesetzt. Die 2. Stufe Konzept „Behördenverlagerungen Bayern 2030“ umfasst ein Verlagerungsvolumen von insgesamt rd. 2.800 Arbeits- und 400 Studienplätzen in den Fachrichtungen Verwaltung und Finanzen, Naturwissenschaft und Technik, Polizei und Verfassungsschutz, Gesundheit und Justiz. Die Verlagerungen erfolgen in alle Regierungsbezirke Bayerns und werden aus den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege erbracht.

Besonders von der 2. Stufe profitieren werden strukturschwache Regionen in Nordbayern. Abgesehen von der Verlagerung der Regierung von Oberbayern, welche eine Umverteilung innerhalb des Regierungsbezirks vorsieht, geht jeder 3. Arbeitsplatz sowie 400 Studienplätze nach Ober- und Unterfranken und damit in die Regierungsbezirke mit voraussichtlich moderaten Bevölkerungsverlusten. Oberfranken wird zusätzlich zur High-Tech-Agenda der Bayerischen Staatsregierung mit fast 2.000 neuen Studienplätzen nochmals erheblich gestärkt und erhält damit eine echte Zukunftschance. Im Regierungsbezirk Niederbayern wurden mit Freyung-Grafenau und Regen zwei Landkreise berücksichtigt, für die ebenfalls mit moderat zurückgehenden Bevölkerungszahlen zu rechnen ist.

2. Stufe Konzept „Behördenverlagerungen Bayern 2030“

Verlagert bzw. angesiedelt werden dabei ausschließlich Behörden sowie eine Neugründung im Tourismusbereich mit ortsungebundenen Tätigkeiten (z.B. Mittelbehörden oder oberste Dienstbehörden), die jederzeit nach Bereitstellung der organisatorischen und technischen Infrastruktur an anderen Standorten in Bayern wahrgenommen werden können. Für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München wird es daher zu keinen Servicebeeinträchtigungen kommen.

Ein transparentes **Personalrahmenkonzept** mit der **Kernaussage** „ein **Wechsel** an die Zielorte erfolgt nur auf **freiwilliger Basis** (d.h. Verzicht auf Zwangsversetzungen)“ begleitet von Anreizen zum Wechsel stellt die Beschäftigten in den Mittelpunkt des Handelns. Eine vorausschauende Nutzung insbesondere der altersbedingten Fluktuation sowie der vorhandenen Versetzungswünsche erleichtert über einen Umsetzungszeitraum von 10 Jahren den sukzessiven Aufbau an den Zielorten. Freiwerdende Stellen an den Quellorten können mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Zielorten besetzt werden.

2. Stufe Konzept „Behördenverlagerungen Bayern 2030“

Verlagerungsumfang je Regierungsbezirk

Regierungsbezirk	Beamte/ Tarifbeschäftigte	Studierende	Summe Personen
Oberfranken	370	400	770
Unterfranken	400	-	400
Mittelfranken	160	-	160
Oberpfalz	300	-	300
Niederbayern	350	-	350
Schwaben	200	-	200
Oberbayern	1.000	-	1.000
Gesamt	2.780	400	3.180

2. Stufe Konzept „Behördenverlagerungen Bayern 2030“

Oberfranken

■ Hochschule für den öffentlichen Dienst – Fachbereich Finanzwesen nach Kronach

Rund 400 Studienplätze zusätzlich von Herrsching nach Kronach, zuzüglich Lehr- und Unterstützungspersonal (knapp 70 Beschäftigte).

■ Sicherheitsschwerpunkt mit Neugründung Polizeibeschaaffungsamt in Hof

Rund 300 Beschäftigte.

Unterfranken

■ Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Teilverlagerung) nach Bad Kissingen

Rund 100 Beschäftigte unter Einbeziehung der Dienststellen des LGL im Verdichtungsraum München für den Aufbau eines Schulungs- und Dienstleistungszentrums in Bad Kissingen.

■ Bearbeitungsstelle des Finanzamts München in den Raum Schweinfurt

Rund 300 Beschäftigte aus München.

2. Stufe Konzept „Behördenverlagerungen Bayern 2030“

Mittelfranken

■ Verwaltungsgerichtshof (VGH) nach Ansbach

Rund 120 Beschäftigte aus München.

■ Landesadvokatur nach Ansbach

Rund 40 Beschäftigte aus München.

Niederbayern

■ Grundsteuerfinanzamt in den Raum Zwiesel

300 überwiegend neue Beschäftigte.

■ Neugründung Verwaltungsgericht in Freyung-Grafenau

40 Beschäftigte.

■ Neugründung Außenstelle BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH in Waldkirchen

10 neue Beschäftigte.

2. Stufe Konzept „Behördenverlagerungen Bayern 2030“

Oberpfalz

■ Landesamt für Finanzen nach Weiden

Rund 300 Beschäftigte aus München.

Schwaben

■ Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Teilverlagerung) nach Augsburg

Rund 200 Beschäftigte.

Oberbayern

■ Regierung von Oberbayern

Rund 1.000 Beschäftigte aus München. Davon 500 Beschäftigte in den Raum Ingolstadt und 500 Beschäftigte in den Raum Rosenheim. Die Bildung eines eigenen Regierungsbezirks München wird durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration geprüft.

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Odeonsplatz 4
80539 München
www.stmfh.bayern.de

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter www.servicestelle.bayern.de oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.